

Nr. 42

NRW.BANK.Förderrundbrief

Die Abteilung „Öffentliche Kunden“ informiert

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mit unserem Förderrundbrief unter anderem aktuelle Informationen aus der Förderlandschaft geben zu können.

Themen und Inhalte:

- 1. Informationen zum Programm „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW, ResA II“
- 2. NRW.BANK.Gute Schule 2020 – Kreditkontingente
- 3. Änderung in einigen Programmen der NRW.BANK
- 4. Creditor Relations für Kommunen
- 5. NRW-Beratungstag für Kommunen – Bauland aktivieren & fördern 2017
- 6. Veranstaltungshinweise

Weiterhin erhalten Sie mit diesem Förderrundbrief auch aktuelle Informationen zum Thema „Lärmschutz in Nordrhein-Westfalen“.

Freundliche Grüße sendet Ihnen das Team der Kundenbetreuung „Öffentliche Kunden“!

1. Informationen zum Programm „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW, ResA“

Die Förderrichtlinie ResA II ist am 12. Mai 2017 veröffentlicht worden. Somit besteht wieder die Möglichkeit, Förderanträge für Abwasserprojekte zu stellen.

Für folgende Förderschwerpunkte können Zuschüsse und/oder zinsvergünstigte Darlehen beantragt werden:

- Förderbereich 2.1: Gutachterliche Untersuchung zu Energiesparmaßnahmen öffentlicher Abwasseranlagen
- Förderbereich 2.2: Energiesparmaßnahmen und Ressourceneffizienz auf öffentlichen Abwasseranlagen
- Förderbereich 3: Reduzierung von Stoffeinträgen aus öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen
- Förderbereich 4.1: Misch- und Niederschlagswasserbehandlung sowie -rückhaltung
- Förderbereich 4.2: Bodenfilteranlagen
- Förderbereich 4.3: Technische Anlagen zur weitergehenden Behandlung von Niederschlagswasser

- Förderbereich 5.1: Fremdwasser – öffentliche Kanalsanierung
- Förderbereich 5.2: Fremdwasser – private Kanalsanierung
- Förderbereich 5.3: Sanierung der Abwasseranlagen auf kommunalen oder privaten Liegenschaften

Weiterhin wird über das Programm die Sanierung privater Hausanschlüsse gefördert.

Die aktuellen Richtlinien zum Programm „ResA II“ finden Sie unter folgendem Link:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=16372&ver=8&val=16372&sg=0&menu=1&vd_back=N

Die entsprechenden Antragsunterlagen nebst Merkblättern finden Sie auf der Website der NRW.BANK unter folgendem Link:

www.nrwbank.de/resa2

Für eine weitergehende Beratung stehen Ihnen wie immer die bekannten Kundenbetreuer gern zur Verfügung.

2. NRW.BANK.Gute Schule 2020-Kreditkontingente

Mit Veröffentlichung des neuen Schuldendiensthilfegesetzes Nordrhein-Westfalen vom 15. Dezember 2016 hat das Land eine aktualisierte Liste der bereitgestellten Kreditkontingente für das Förderprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ zur Verfügung gestellt.

Die Höhe der zugewiesenen Kontingente weicht an einigen Stellen von der vorzeitig im September 2016 veröffentlichten Liste ab. Wir bitten deshalb vor Antragstellung um Überprüfung des Ihnen zugewiesenen Kreditkontingentes.

Zudem weisen wir darauf hin, dass die im Antragsformular anzugebenden Investitionsausgaben maximal der Höhe des beantragten Förderdarlehens entsprechen sollen.

Eine aktuelle Übersicht der Kreditkontingente sowie ein angepasstes Antragsformular finden Sie unter www.nrwbank.de/guteschule.

3. Änderung in einigen Programmen der NRW.BANK

Zukünftig erhalten Sie am Anfang des Jahres mit dem Kontoauszug eine Übersicht über die Fälligkeiten des Jahres. Eine gesonderte Ankündigung des Rateneinzugs 20 Tage vor Fälligkeit werden wir nicht mehr versenden.

Diese Änderung betrifft die Programme:

- NRW.BANK.Kommunal Invest (Plus)
- NRW.BANK.Moderne Schule
- NRW.BANK.Flüchtlingsunterkünfte

- Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW (ResA)
- Investitionsprogramm Abwasser NRW – kommunal
- Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft NRW – kommunal
- NRW.BANK.Hochwasserschutz
- NRW.BANK.Ergänzungsprogramm.Abwasser
- NRW.BANK.Gute Schule 2020

4. Creditor Relations für Kommunen

Klassische Kommunaldarlehen und Liquiditätskredite sind ebenso wie Förderkredite bewährte Finanzierungsformen für Kommunen. In jüngerer Zeit werden zunehmend auch alternative Finanzierungsformen wie Schuldscheindarlehen oder Anleihen genutzt, um Finanzierungsmittel aufzunehmen, aber auch, um neue Investoren zu gewinnen. Eine umfassende, qualitativ gute, regelmäßige und zeitnahe Kommunikation mit den Kreditgebern gewinnt für Kommunen immer mehr an Bedeutung: Eine höhere Transparenz schafft Vertrauen und kann sowohl die Finanzierungsbereitschaft als auch gute Konditionen sichern.

Die NRW.BANK unterstützt mit ihrem Beratungsangebot interessierte Kommunen bei der Entwicklung eines geeigneten Creditor-Relations-Managements. Wir unterstützen Sie bei der Erstellung und Strukturierung von Unterlagen und beleuchten mit Ihnen gemeinsam Stärken und Schwächen, um Sie zielgerichtet auf die Gespräche mit Ihren Geschäftspartnern vorzubereiten. Darüber hinaus wird die NRW.BANK zum Thema „Creditor Relations“ zwei Erfahrungsaustausche mit interessierten Kommunen durchführen. Sollten Sie Interesse an einer Teilnahme oder auch an individueller Beratung haben, sprechen Sie uns gern an!

5. NRW-Beratungstag für Kommunen – Bauland aktivieren & fördern 2017

Vierorts in Nordrhein-Westfalen fehlt es an bebaubaren Flächen, sowohl für bezahlbare Wohnungen als auch für die gewerbliche Nutzung. Viele Kommunen stehen deshalb vor der Aufgabe, ungenutzte oder brachgefallene Flächen in den Innenbereichen zu aktivieren oder auch neue Baugebiete zu entwickeln. Um die erforderlichen Grundstücksflächen zu mobilisieren und gleichzeitig weniger Freiraum für Neuan siedlungen zu verbrauchen, unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen Städte und Gemeinden mit unterschiedlichen Förderinstrumenten.

Am NRW-Beratungstag wollen wir mit Ihnen erörtern, welche Förderangebote für Ihre aktuellen Stadtentwicklungsprojekte infrage kommen und wie sich die Angebote des Landes gegenseitig ergänzen. Experten des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr, seitens NRW.URBAN, NRW.BANK, BEG NRW, AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung, Forum Baulandmanagement, der regionalen Ebene sowie des BLB NRW stellen ihr Unterstützungs- und Förderspektrum in einer gemeinsamen Veranstaltung vor und bieten bilaterale Schnellberatungen an.

Ob es um die Standortauswahl, gutachterliche Untersuchungen, Machbarkeitsstudien, Kostenberechnungen, das Flächenrecycling oder die Planung und Erschließung geht: Die Förderinstrumente des Landes stehen Kommunen zielgerichtet und hilfreich in jeder Phase der Standortentwicklung zur Seite.

Wir laden Sie herzlich ein, sich beim NRW-Beratungstag für Kommunen über die Fördermöglichkeiten zu informieren, um Hürden und Herausforderungen der Flächenentwicklung zu bewältigen. Einen entsprechenden Programmflyer haben wir diesem Förderrundbrief beigefügt.

6. Veranstaltungshinweise

Bestellen Sie unser neues prospect zum Thema „Stadtentwicklung“ unter info@nrwbank.de

Erfahrungsaustausch Creditor Relations:

Termin: Mittwoch, 5. Juli 2017
Ort: NRW.BANK Düsseldorf

und

Termin: Freitag, 8. September 2017
Ort: NRW.BANK Münster

Zielgruppe: Vertreter von Kommunen
Anmeldung und Infos: über die NRW.BANK

NRW-Beratungstag für Kommunen – Bauland aktivieren & fördern 2017

Termin: Freitag, 30. Juni 2017, 09.30 Uhr bis 14.45 Uhr
Ort: NRW.BANK Düsseldorf
Zielgruppe: Kommunen
Anmeldung unter: www.reviera.de/beratungstag

Informationen und Auskünfte

Nähere Informationen und Auskünfte zu den Programmen von NRW.BANK und KfW erhalten Sie von den Mitarbeitern unserer Abteilung „Öffentliche Kunden“.

Westfalen-Lippe

Hanno Beckert 0251 91741-7334
Ralph Ishorst 0251 91741-2424
Nicola Trendelkamp 0251 91741-2765

Rheinland

Hans Borchart 0211 91741-4187
Lukas Michels 0211 91741-1455
Stefan Schmitz 0211 91741-7281

Leitung

Bernd Kummerow (Abteilungsleiter) 0211 91741-2160
Thomas Kull (Leiter des Referats) 0211 91741-1605

Teamassistenz

Ines Barduhn 0251 91741-4185

Zinsgünstige **Kommunalfinanzierungen** können Sie unabhängig von bestehenden Programmen bei den Kollegen des Teams „Kommunale Finanzierungen“ erfragen.

Angebote erhalten Sie telefonisch unter 0211 91741-8973.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website www.nrwbank.de.

 twitter.com/nrwbank

Impressum

NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz Düsseldorf

Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf

Sitz Münster

Friedrichstraße 1
48145 Münster

Förderberatung und Kundenbetreuung
Kundenbetreuung „Öffentliche Kunden“

Verantwortlich

V.i.S.d.P.
Caroline Gesatzki
Leiterin Kommunikation
NRW.BANK

Redaktion

Ralph Ishorst

Haftungsausschluss

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernimmt die NRW.BANK keine Gewähr.

14. Newsletter – Ausgabe 1/2017

Aktuelle Informationen zum Thema „Lärmschutz in NRW“



Aktionen

Sportanlagenlärmschutzverordnung

Der Bundestag soll erneut über die Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung entscheiden. Grund sind Änderungen des Bundesrates am ursprünglichen Verordnungsentwurf der Bundesregierung. Diesem hatte der Bundestag bereits am 26. Januar 2017 zugestimmt.

In der geänderten Fassung des Verordnungsentwurfes ist vorgesehen, dass die Immissionsrichtwerte nachts für die neue Baugebietskategorie „Urbanes Gebiet“ 45 Dezibel und nicht wie ursprünglich geplant 48 Dezibel betragen sollen. Damit soll das Lärmschutzniveau im „Urbanen Gebiet“ nachts genauso hoch sein wie in Mischgebieten.

Mehr: → [Bundesratsbeschluss](#)

Schienenlärmschutzgesetz

Der Bundestag hat das von der Bundesregierung vorgelegte Schienenlärmschutzgesetz verabschiedet.

Der Gesetzentwurf sieht mit Beginn des Netzfahrplans 2020/2021 am 13. Dezember 2020 ein Verbot des Einsatzes lauter Güterwagen auf dem deutschen Schienennetz vor. Es soll ein relativer Schallemissionsgrenzwert festgelegt werden, der beim Betrieb von Güterzügen nicht überschritten werden darf. Erreicht werden soll die Lärmsenkung vor allem durch die Umrüstung der Güterwagen auf leise Bremsen. In dem Gesetz sind auch Voraussetzungen für Ausnahmen und Befreiungen von dem Verbot geregelt. Befreiungen von dem Verbot soll es der Vorlage nach für Güterwagen geben, „für die es nachweisbar keine zugelassenen schallmindernden Austauschteile gibt, die an Stelle herkömmlicher Ersatzteile eingebaut werden können“. Außerdem sollen auch Güterwagen befreit werden, „die aus Gründen des historischen Interesses oder zu touristischen Zwecken betrieben werden“.

Mehr: → [Deutscher Bundestag](#)

Neue/Veränderte Fördermöglichkeiten im Bereich Lärmschutz

Gute Schule 2020

Das Land NRW hat gemeinsam mit der NRW.BANK ein Förderprogramm für die kommunale Schulinfrastruktur in Höhe von zwei Milliarden Euro gestartet. Es dient der langfristigen Finanzierung kommunaler Investitionen in die Sanierung, die Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur.

Im Rahmen des Programms werden über vier Jahre jeweils 500 Millionen Euro bereitgestellt. Die Gesamtlaufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre, wobei das erste Jahr tilgungsfrei bleibt. Das Land wird in der folgenden Zeit für die Kommunen alle Tilgungsleistungen übernehmen. Gefördert werden grundsätzlich Investitionen inklusive Sanierungs- und Modernisierungsaufwand auf kommunalen Schulgeländen (mit den dazugehörigen Sportanlagen). Gefördert werden auch Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur und Ausstattung von Schulen. Im Rahmen der Sanierung und Modernisierung können auch Maßnahmen durchgeführt werden, die dem Lärmschutz dienen.

Für die Verteilung der Mittel auf die Kommunen hat das Land Kreditkontingente gebildet, die sich nach den Schlüsselzuweisungen der Gemeindefinanzierungsgesetze der Jahre 2011 bis 2015 und der Schulpauschale des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2016 bestimmen. Dadurch wird der besondere Bedarf finanzschwacher Kommunen berücksichtigt und gleichzeitig sichergestellt, dass alle Kommunen von dem Programm Gute Schule 2020 profitieren können.

Mehr: → [NRW.BANK](#)

Grüne Infrastruktur NRW

Mit dem im Lärmschutznewsletter 2/2016 vorgestellten Aufruf „Grüne Infrastruktur NRW“ möchte die Landesregierung die Klima- und Umweltbedingungen von Kommunen nachhaltig verbessern, da sich in vielen Kommunen schlechte Umweltbedingungen und ein Mangel an Grün- und Erholungsflächen negativ auf Biodiversität, Stadtklima, Gesundheit, Lebensqualität und Wirtschaft auswirken. Dieses Förderprogramm kann auch von Relevanz für die Lärmaktionsplanung sein, beispielsweise für den Schutz und Erhalt von ruhigen Gebieten.

Hierzu wurden sechs integrierte Handlungskonzepte „Grüne Infrastruktur“ eingereicht. Auf Basis eines zur Bewertung dieser Konzepte eingesetzten Gutachtergremiums hat der interministerielle Arbeitskreis „Grüne Infrastruktur“ am 29. März dieses Jahres in Düsseldorf fünf Konzepte in den Städten Köln, Bochum, Bottrop, Hamm sowie für Bereiche der Emschergenossenschaft mit einem Investitionsvolumen in Höhe von fast 46 Millionen Euro zur Förderung empfohlen.

Gerade in strukturschwachen, sozial benachteiligten und imagebelasteten Stadtquartieren und Ortsteilen sind die Ausstattung und der Zugang zu Freiräumen schlecht. Dieser Mangel wird jetzt mit den ausgewählten integrierten Handlungskonzepten angegangen.

Bis zum 1. Juni 2017 können weitere Kommunen aus NRW innovative integrierte Handlungskonzepte einreichen, die Natur, Klima und Umwelt sowie den Menschen in den Regionen zu Gute kommen.

Mehr: → [Förderportal Umgebungslärm](#)
→ [Umweltministerium Nordrhein-Westfalen](#)

Informationen

Bericht des Lärmschutzbeauftragten der Deutschen Bahn

Im April 2017 legt die Deutsche Bahn erstmals den „Bericht des Lärmschutzbeauftragten der DB“ vor. Als wichtigste Maßnahmen zur Lärmreduzierung werden die Umrüstung von Güterwagen auf Flüsterbremsen, die Lärmsanierung an Strecken und das Entwickeln neuer Verfahren und innovativer Materialien, die an besonders belasteten Strecken künftig für noch besseren Schallschutz sorgen sollen, genannt.

Derzeit sind 35.000 von 64.000 Güterwagen mit den leiseren Bremsen ausgestattet, bis Ende 2017 sollen 5.000 weitere folgen. Die veralteten Graugussbremsen rauhen beim Bremsen die Räder auf, verursachen dadurch mehr Schall während der Fahrt und sind somit die Hauptursache für Lärm durch Güterwagen. In den kommenden drei Jahren sollen mit öffentlicher Unterstützung weitere 600 Mio. € in den Lärmschutz investiert werden. Ziel ist es, bis 2020 den Schienenlärm zu halbieren.

In NRW ist u.a. das Rheintal ein „Lärmbrennpunkt“. Seit 2001 wurden in NRW 333 Kilometer lärmsaniert und hierfür Investitionen von 198 Mio. € getätigt. Schwerpunkt neuer Lärmschutzwände bildeten im vergangenen Jahr das Ruhrgebiet und Ostwestfalen, 2017 liegt der Fokus auf Knotenpunkten im Ruhrgebiet.

Mehr: → [Deutsche Bahn](#)
→ [Bericht des Lärmschutzbeauftragten](#)

Tieffrequentes Brummen von Wärmepumpen belästigt immer mehr Bürger

In den letzten Jahren haben Beschwerden über tieffrequente Geräusche oder sogenannte Brummtöne zugenommen. Gerade in ruhigen Wohngebieten wird ein leises Dauerbrummen, wie von Luftwärmepumpen, Klimaanlage oder Heizwerken, ungeachtet der Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte zum Teil als störend wahrgenommen.

Das Umweltbundesamt (UBA) hat einen Leitfaden erstellt, der rät, sich bei Bauprojekten frühzeitig in der Planungsphase mit den Geräuschmissionen solcher Anlagen zu befassen. Zielgruppe sind insbesondere Stadt- und Bauplaner, Heizungs- und Klimainstallationsbetriebe, aber auch Hausbauer und Architekten.

Maßnahmen reichen von der Auswahl einer leisen Heizungsanlage über die Wahl eines belästigungsarmen Standorts bis zu Einhausungen der Anlagen. Anders als bei „normalem“ Lärm, sind Maßnahmen wie Schallschutzfenster bei tieffrequentem Brummen meist nutzlos. Das UBA empfiehlt daher auch eine Weiterentwicklung der gesetzlichen Regelungen zur Vorsorge gegen tieffrequenten Lärm.

Mehr: → [Umweltbundesamt](#)
→ [NRW wird leiser](#)
→ [Mach es richtig! Lärmschutz bei Luftwärmepumpen](#)

Lärmschutz bei Großveranstaltungen

Das Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik FIT in Sankt Augustin erprobt und entwickelt im Rahmen des europäischen Forschungsprojekts „Monica“ (Management Of Networked IoT Wearables – Very Large Scale Demonstration of Cultural & Security Applications) an die Anforderungen von Großveranstaltungen angepasste Beschallungstechnik, Sicherheits- und Servicesysteme.

Veranstaltungen unter freiem Himmel werden in ganz Europa immer beliebter, gleichzeitig steigen aber auch Anforderungen an Lärmschutz und Sicherheit für die Organisatoren. In Bezug auf den Lärmschutz sollen bei ausgewählten Veranstaltungen zielgenaue Lautsprecher die Musik in der gewünschten Lautstärke zu den Besucherinnen und Besuchern bringen und gleichzeitig den Lärm für Anwohner merklich reduzieren.

Aus NRW beteiligt sich die Bundesstadt Bonn an dem Forschungsprojekt. Das Projekt wird von der Europäischen Kommission mit rund 15 Millionen Euro gefördert. Bonn erhält Fördermittel in Höhe von rund 450.000 Euro aus dem EU-Forschungsprogramm Horizont 2020. Eine Kostenbeteiligung der Stadt ist nicht erforderlich. Die Projektlaufzeit endet im Dezember 2020.

Mehr: → [Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik FIT](#)

NUA veröffentlicht Bildungsmaterialien „LärmWerkstatt“

Die Natur – und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA) hat die Sammlung an Arbeitsmaterialien „LärmWerkstatt“, die im Projekt „NRW wird leiser“ des Umweltministeriums Nordrhein-Westfalens entstanden ist, veröffentlicht. Ziel ist es, bei Schülerinnen und Schülern ein eigenes Bewusstsein für die Entstehung von Lärm zu bilden und ein Verständnis dafür zu schaffen, warum ein leiseres Lebensumfeld allen nützt, und so zu einer Lärmreduzierung beizutragen.

Die Mappe enthält 15 Seiten theoretische Hintergründe zu Schall, Hören, Lärm, Gehörschäden und Lärmmessung. Den Schwerpunkt bilden 42 konkrete Programmideen (Experimente, Übungen, Stationen, Projekte) sowie Gestaltungsvorschläge für Projekttag (Primarstufe und Sekundarstufe I).

Mehr: → [NUA](#)
→ [NRW wird leiser](#)

Veranstaltungen/Termine

Baulärm - Immissionschutzrechtliche Probleme bei Innenstadtbaustellen – Frankfurt, 31.05.2017

Baustellen in Innenstadtlagen geben häufig Anlass zu Beschwerden. Oft finden Baumaßnahmen in enger Nachbarschaft zu Wohnungen und anderen schutzwürdigen Einrichtungen statt und führen – zumindest zeitlich begrenzt – zu erheblichen Belästigungen. Dabei sind an benachbarten Wohnhäusern teilweise Mittelungspegel von bis zu 85 dB(A) festzustellen. Auch wenn Baustellen ohne Lärm kaum denkbar sind, gehört es zu den Pflichten des Betreibers, die einschlägigen Regelungen einzuhalten und unvermeidbare Belästigungen auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Dazu ist sowohl bei der Planung als auch der Ausgestaltung des Baustellenbetriebs der Stand der Lärmreduzierungstechnik zu berücksichtigen.

Die Veranstaltung zeigt auf, welche Pflichten und Möglichkeiten für Bauherren, Architekten, Planer und Ingenieure zur Minderung des Baulärms bestehen und wie gleichzeitig behördliche Anordnungen bis hin zu Betriebsbeschränkungen und Verzögerungen beim Bauablauf sowie höhere Kosten vermieden werden können.

Neben dem Stand der Technik werden organisatorische und rechtliche Möglichkeiten dargestellt, um der Baulärmproblematik zu begegnen. Es werden alternative Wege aufgezeigt Bauvorhaben realisieren zu können, z.B. mit lärmarmen Baumaschinen oder weniger geräuschintensiven Baumethoden, Bauvorhaben. Auch unkonventionelle Lösungen, wie schallabschirmend aufgebaute Container, Bodenaushub, Baumaterialien oder aufblasbare Wände werden vorgestellt.

Die interessierte Öffentlichkeit, Fachleute aus der Verwaltung und aus Ingenieurbüros sowie Vertreter/innen der Verbände und der Politik sind herzlich eingeladen an der Veranstaltung teilzunehmen.

Mehr: → [Flyer](#)
→ [Anmeldung](#)

Schülerakademie „Lärm begreifen - wir machen unsere Schule leiser“ – Recklinghausen, 05.07.2017

In der Schülerakademie lernen Schülerinnen und Schüler Vieles über Schall und über das Ohr – und natürlich auch über Lärm: warum Lärm ein so großes Problem ist und welche Möglichkeiten es gibt, ihn zu vermindern. Zu den Themen erwarten sie zahlreiche Experimente und eigene Untersuchungen. Zu dieser Schülerakademie in Recklinghausen sind jeweils 5 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 6 und 7 mit je einer begleitenden Lehrkraft eingeladen. Anmeldeschluss ist der 21. Juni 2017.

Mehr: → [Flyer](#)
→ [Anmeldung](#)

Websites mit zahlreichen Infos

Viele weitergehende Informationen zum Thema „Lärmschutz in NRW“ finden Sie unter:

→ www.umgebungs-laerm.nrw.de
→ www.lanuv.nrw.de
→ www.nrw-wird-leiser.nrw.de
→ www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm

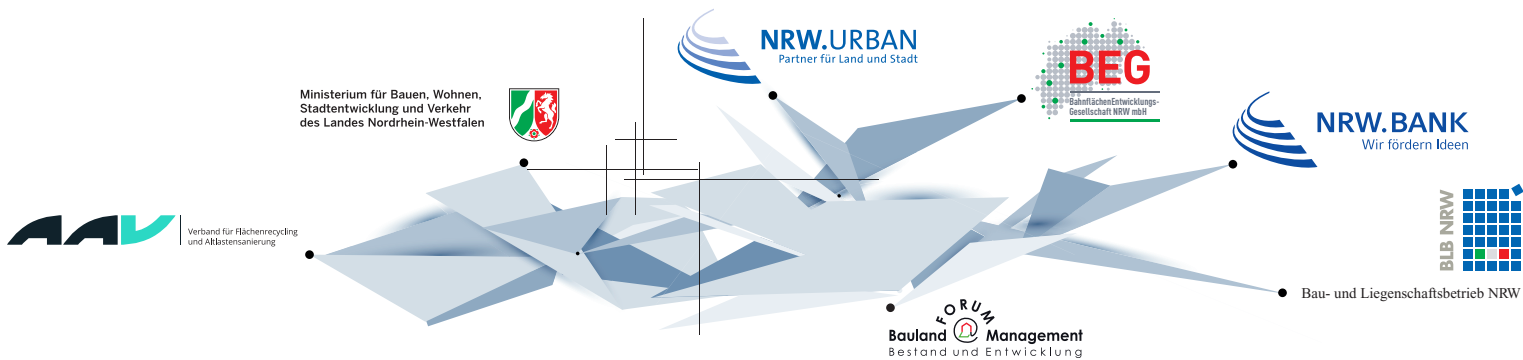
Bei Rückfragen zu den behandelten Themen erreichen Sie uns unter: laermschutz@nrwbank.de

Ansprechpartner im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV NRW):

MRin Dr. Elke Stöcker-Meier
MKULNV NRW
Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-710
elke.stoecker-meier@mkulnv.nrw.de

RBe Brigitte Kemper
MKULNV NRW
Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-575
brigitte.kemper@mkulnv.nrw.de

 twitter.com/nrwbank



EINLADUNG

NRW-Beratungstag für Kommunen – Bauland aktivieren & fördern 2017

30. Juni 2017, Düsseldorf

Organisatorisches

Veranstalter

Die Veranstaltung wird gemeinsam getragen von: MBWSV NRW, NRW.URBAN, NRW.BANK, BEG NRW, AAV, BLB NRW und Forum Baulandmanagement NRW, mit Unterstützung der Staatskanzlei NRW

Ihre Ansprechpartnerinnen

Jennifer Müller-Freckmann, Tel. 0201/747 66-22
 jennifer.mueller-freckmann@beg.nrw.de
 Aurélia Ölbe, Tel. 0211/54 23 8-218
 aurelia.oelbey@nrw-urban.de

Veranstaltungsort

NRW.BANK
 Kavalleriestraße 22, 40213 Düsseldorf

Anmeldung

Die Teilnahme ist entgeltfrei. Die Raumkapazität ist begrenzt, daher werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Architektenkammer erkennt die Veranstaltung als Fortbildung an.

Bitte melden Sie sich online an unter www.reviera.de/beratungstag

Termin

Freitag, 30. Juni 2017,
 9.30 bis 14.45 Uhr

Anmeldeschluss ist der 16.06.2017.



Wir beraten Sie!

- Wie hole ich Grundstückseigentümer ins Boot, ohne eine Preisspirale anzustoßen?
- Wie erfahre ich, ob der anvisierte Standort für die gewünschte Nutzung geeignet ist?
- Wer liefert mir eine valide Entscheidungsgrundlage, ob und wie sich das Vorhaben rechnet?
- Wer hilft mir oder dem Eigentümer, die Kosten der Flächenaufbereitung zu tragen?
- Wie kann ich die Wohnraumförderung integrieren, welche Fördertatbestände umfassen der Stadtentwicklungskredit und die Städtebauförderung?
- Wie kann ich neue Baugebiete für bezahlbaren Wohnraum entwickeln und gleichzeitig den kommunalen Haushalt entlasten?
- Welche speziellen Angebote gibt es zur Aufbereitung von kommunalen Brachflächen und Altlastengrundstücken?
- ...

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielerorts in Nordrhein-Westfalen fehlt es an bebaubaren Flächen, sowohl für bezahlbare Wohnungen als auch für die gewerbliche Nutzung. Viele Kommunen stehen daher vor der Aufgabe, untergenutzte oder brachgefallene Flächen in den Innenbereichen zu aktivieren oder auch neue Baugebiete zu entwickeln. Um die erforderlichen Grundstücksflächen zu mobilisieren und gleichzeitig weniger Freiraum für Neuansiedlungen zu verbrauchen, unterstützt das Land NRW Städte und Gemeinden mit unterschiedlichen Förderinstrumenten.

Am NRW-Beratungstag wollen wir mit Ihnen erörtern, welche Förderangebote für Ihre aktuellen Stadtentwicklungsprojekte in Frage kommen und wie sich die Angebote des Landes gegenseitig ergänzen. Experten des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr, seitens NRW.URBAN, NRW.BANK, BEG NRW, AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlasten-

sanierung, Forum Baulandmanagement, der regionalen Ebene sowie des BLB NRW stellen ihr Unterstützungs- und Förderpektrum in einer gemeinsamen Veranstaltung vor und bieten bilaterale Schnellberatungen an.

Ob es um die Standortauswahl, um gutachterliche Untersuchungen, Machbarkeitsstudien, Kostenberechnungen, das Flächenrecycling oder um die Planung und Erschließung geht: die Förderinstrumente des Landes stehen Kommunen zielgerichtet und hilfreich in jeder Phase der Standortentwicklung zur Seite.

Wir laden Sie herzlich ein, sich beim NRW-Beratungstag für Kommunen über die Fördermöglichkeiten zu informieren, um Hürden und Herausforderungen der Flächenentwicklung zu bewältigen!

Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



PROGRAMM

9:30 Uhr Ankunft der Teilnehmenden und Anmeldung

10:00 Uhr **Begrüßung und Einleitung**

Moderation: **Dr. Wiebke Borgers**

Michael von der Mühlen, Staatssekretär im Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW

Michael Stöltig, Mitglied des Vorstands der NRW.BANK

Stefan Raetz, Bürgermeister der Stadt Rheinbach und Vorsitzender des Forum Baulandmanagement NRW

10:15 Uhr **Förderinstrumente und ihr Zusammenwirken, Standortlösungen im Podiumsgespräch am Fallbeispiel**

MBWSV NRW – **Sabine Nakelski**

NRW.URBAN – **Franz Meiers**

NRW.BANK – **Werner Kindsmüller**

BEG NRW – **Thomas Lennertz**

AAV – **Dr. Roland Arnz**

Staatskanzlei NRW – **Heike Jaehring**

11:15 Uhr Pause, Raumwechsel

11:30 bis 12:15 Uhr **Vertiefung und Fallbeispiele**

FORUM 1: INITIIEREN – Entwicklungsperspektiven finden
Regionale Kooperation und Raumordnung, Flächenpool NRW, Standortcheck Wohnen, Bahnflächenpool NRW

FORUM 2: ENTSCHEIDEN – Standorte planen und rechnen
Leistungsspektrum AAV, Städtebauförderung

FORUM 3: INVESTIEREN – Projekte erschließen und bauen
Soziale Baulandentwicklung, Stadtentwicklungskredit, Wohnraumförderung, BLB NRW

12:15 bis 12:45 Uhr Pause und Möglichkeit zum Foren-/Raumwechsel

12:45 bis 13:30 Uhr **Wiederholung der Foren**

11:30 bis 14:30 Uhr **Speed-Consulting**

Parallel zu den Fachforen
Einzelberatungen à 15 min zu • Flächensanierung und -aufbereitung • Standortcheck Wohnen • Flächenpool NRW • Soziale Baulandentwicklung • Stadtentwicklungskredit • Städtebauförderung • Wohnraumförderung • Raumordnung • Planungsrecht • Bahnflächen, Empfangsgebäude, stillgelegte Bahnstrecken • Austausch/Networking

14:30 Uhr **Schlussworte & Ausblick**

Moderatorin **Dr. Wiebke Borgers** und **Ulrich Burmeister**, MBWSV NRW

14:45 Uhr Ende der Veranstaltung